



BU Nr. 177/2018

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	19.07.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

04.07.2018, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	04.07.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	09.07.2018

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im zweiten Quartal 2018 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind auch noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.